

Beschlussvorlage zur Akkreditierung

der Studiengänge

„Wertschöpfungsmanagement“ (M.Sc.)

- als Vollzeitstudiengang und
- als Teilzeitstudiengang

an der Hochschule Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 55. Sitzung vom 19./20.05.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Wertschöpfungsmanagement**“ als Vollzeitstudiengang und als Teilzeitstudiengang jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Bochum** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **weiterbildende** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für die Studiengänge ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2015** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019**.

Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen redaktionell überarbeitet werden:
 - a. Die Lernergebnisse müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.
 - b. Es muss dargestellt werden, wie systemische Kompetenz vermittelt wird.
 - c. Es muss beschrieben werden, wie das Thema Beschaffungsmarketing vermittelt wird.

- d. Die Plausibilität der Workloadangaben ist zu prüfen. Dabei muss die Vorgabe beachtet werden, dass ein Kreditpunkt zwischen 25 und 30 Stunden entspricht.
2. Im Hinblick auf das Berufsfeld „Öffentliche Verwaltung“ muss ein Modul eingeführt werden, in dem die Kompetenzen spezifisch für dieses Berufsfeld vermittelt werden. Alternativ darf das Berufsfeld „Öffentliche Verwaltung“ nicht in der Studiengangsbeschreibung benannt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bochum versteht sich nach eigenen Angaben als eine moderne, internationale Hochschule für Technik (Ingenieurwissenschaften) und Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung waren knapp 6.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, die sich aus den sechs Fachbereichen Architektur, Bauingenieurwesen, Geodäsie, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft zusammensetzt, an denen insgesamt rund 50 Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten werden. Die beiden vorliegenden Masterstudiengänge sollen ab dem Wintersemester 2014/15 vom Fachbereich Mechatronik und Maschinenbau angeboten werden, da sich die Programme in erster Linie an Ingenieurinnen und Ingenieure wenden sollen.

Zur Ergänzung und Erweiterung der Vermittlung von Fachwissen und -fähigkeiten hat die Hochschule Bochum das Institut für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung (IZK) eingerichtet. Dort werden Angebote zur Vermittlung von fachübergreifenden Inhalten und Kompetenzen in den Bereichen Kultur, Nachhaltigkeit, Unternehmerisches Denken und Handeln sowie zur Förderung von Verfahrenskompetenzen/Soft Skills wie Rhetorik, Präsentation, Konfliktmanagement und Fremdsprachen vorgehalten. Die Veranstaltungen des IZK sind in der Regel in die Studiengänge der Hochschule Bochum integriert. Individuelle Gründerpotenziale möchte die Hochschule fördern, u. a. im Rahmen des Programms „ENTER – Entrepreneurship Education Ruhr“.

Das Thema Nachhaltigkeit wurde nach den Darstellungen der Hochschule als zentrales Element ihrer Aktivitäten im Hochschulentwicklungsplan (2010 – 2016) verankert. Dieses soll nicht nur in den Inhalten und der Ausrichtung von Studiengängen erkennbar werden, sondern die gesamte Organisation umfassen.

2. Profil und Ziele des Studiengangs

Den Kern des weiterbildenden und anwendungsorientierten Studiengangs „Wertschöpfungsmanagement“, der als Vollzeit- und als Teilzeitprogramm angeboten wird, soll die Qualifizierung in Hinblick auf die Beherrschung aller zur Wertschöpfung beitragenden Prozesse in der Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens bilden. Wertschöpfung wird dabei als Differenz zwischen dem Wert eines Produktes oder einer Dienstleistung (auch in öffentlichen Verwaltungen) vor bzw. nach jeder Ver-/Bearbeitungsstufe verstanden, wobei Wertschöpfungsmaßnahmen darauf ausgerichtet sein sollen, den Wert des Produktes/der Dienstleistung zu erhöhen. Dabei soll es um die Beherrschung und Gestaltung von Prozessen und Abläufen über Abteilungs- und Fachgrenzen hinweg gehen, wobei die üblichen entweder eher betriebswirtschaftlichen oder eher ingenieurwissenschaftlich geprägten Sicht- und Handlungsweisen der Akteurinnen und Akteure überwunden werden sollen, indem der jeweilige Wertschöpfungsprozess fokussiert betrachtet werden soll. Vor diesem Hintergrund soll dem

Wertschöpfungsmanagement eine „optimierende Funktion“ innerhalb eines Systems (Mikroebene) zukommen. Diesem Ansatz folgend, sollen sich die Lehrinhalte der Studiengänge im Kern an der Wertschöpfungskette orientieren. Es soll ein multidisziplinäres Gebiet abgedeckt werden, in dem wertschöpfungsbezogene Problemlösungen mindestens an den Schnittstellen zwischen den „klassischen“ Fach- bzw. Teildisziplinen des Ingenieurwesens und der Wirtschaftswissenschaften behandelt werden sollen. Die Synergien der beteiligten Fachrichtungen sollen zur Optimierung der Produkte und/oder der Produktionssysteme führen. In den Studiengängen soll daher eine wettbewerbsfähige Wertschöpfungsgestaltung betont werden.

Ziel der beiden Masterstudiengänge soll die Befähigung der Studierenden zum Verständnis, zur Analyse und zur Optimierung (betrieblicher) Leistungserstellungsprozesse unter Berücksichtigung komplexer Rahmenbedingungen, wie Umweltfaktoren (ökologische Nachhaltigkeit). Die Absolventinnen und Absolventen sollen Wertschöpfungsketten konzipieren und aufbauen können. Dabei sollen sie Wissen über die Zusammenhänge zwischen einzelnen Wertschöpfungsprozess-Elementen einbringen können, um die Wechselwirkungen abschätzen und zielgerichtet nutzen zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen über einen Überblick über Produktionskonzepte anderer Wirtschaftssysteme/aus anderen Kulturkreisen und die damit einhergehenden ebenfalls andersartigen Unternehmenskulturen (insbesondere Japan: Lean Management, Kaizen) verfügen, um die Einbettung der eigenen betrieblichen und der extern stattfindenden Leistungserstellung in die Wirtschaft (national und international) beurteilen und bewerten zu können. Durch die im Studium zum Erwerb vorgesehenen interkulturellen Kompetenzen sollen sie diese Konzepte modifizieren können, um sie für eine Anwendung in deutschen bzw. europäischen Unternehmen erfolgreich nutzbar zu machen.

Das Studium soll dazu beitragen, spezifische aus der Wertschöpfungskette resultierende Wettbewerbsvorteile (oder -nachteile) des Unternehmens zu erkennen und durch adäquates Wertschöpfungsmanagement z. B. gezielt Potenziale ausschöpfen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen einen wichtigen Beitrag für eine wettbewerbsfähige Gestaltung der Zukunft von Unternehmen leisten und so im „Wertschöpfungsgeschäft“ verantwortlich handeln können.

Anhand der zuvor dargestellten Kompetenzen sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, ihre Aufgabenbereiche selbstständig abzugrenzen und fachlich komplexe Problemstellungen im Bereich des Wertschöpfungsmanagements mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und Projekte selbstständig zu organisieren, im Team umzusetzen oder dieses zu beraten. Im Studium soll zudem die Fähigkeit erworben werden, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Beiträge zur Weiterentwicklung von Theorien und Methoden im Umfeld des Wertschöpfungsmanagements zu leisten. Die Studiengänge werden von der Hochschule als eher anwendungsorientierte Programme eingestuft.

Der multidisziplinäre Ansatz soll die kritische Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen befördern und die Studierenden zu verantwortlichem Handeln befähigen, sowohl in fachlicher Hinsicht als auch in Hinblick auf Aspekte des gesellschaftlichen Engagements, z. B. hinsichtlich sozial-ethischer Gesichtspunkte. Dementsprechend soll das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen, indem u. a. sozial-kommunikative, methodische und personale Kompetenzen gefördert werden sollen.

An die im grundständigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten soll das Masterstudium in Hinblick auf die Ingenieurwissenschaften, ihre Rand- und Rahmenbedingungen sowie die mathematischen Grundlagen anknüpfen, diese erweitern und vertiefen. So sollen die Studierenden zu selbstständigen Tätigkeiten im Bereich des Wertschöpfungsmanagements/der Optimierung von Wertschöpfung in der Industrie qualifiziert werden, hier insbesondere im Bereich

des produzierenden Gewerbes oder technischer Dienstleistungen, um diesen gerecht werden zu können. Dabei soll das Studium an die individuellen berufspraktischen Erfahrungen und Kenntnisse der Studierenden anknüpfen, die vor einem wissenschaftlichen Hintergrund beleuchtet werden sollen, um sie auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden zu können.

Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach den landeshochschulrechtlichen Vorgaben. Es wird ein abgeschlossenes grundständiges Studium in den Bereichen Maschinenbau, Mechatronik, Elektrotechnik und Wirtschaftsingenieurwesen oder in einem vergleichbaren einschlägigen Gebiet vorausgesetzt, das mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossen wurde. Die Zulassung von Studierenden aus anderen ingenieurwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen soll unter Auflagen möglich sein. Die Überprüfung soll im Rahmen eines Auswahlverfahrens erfolgen. Außerdem ist der Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung im produzierenden Gewerbe oder im Bereich technischer Dienstleistungen nachzuweisen, auf die das grundständige Studium vorbereitet hat. Das Verfahren ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Das Profil der Studiengänge ist in beiden Varianten inhaltlich durch die Thematik „Wertschöpfungsgestaltung“ bzw. „Management“ und strukturell durch die Anwendungsorientierung und durch das Konzept des weiterbildenden Studiums gekennzeichnet. Bei Wertschöpfungsmanagement handelt sich um ein relativ neues Thema, das in der industriellen Praxis zunehmend an Bedeutung gewinnt. Beide Programme beinhalten betriebswirtschaftliche und technische sowie juristische und soziale Aspekte. Die Konzeption als weiterbildender Studiengang auf Masterniveau ist anspruchsvoll und gelungen. Die entsprechende Bedarfsprüfung für den Einsatz der Absolvent/inn/en und die konzeptionelle Unterstützung ist über einen involvierten Industrieverein, mit dem der Fachbereich kooperiert, gesichert. Die Gutachter möchten jedoch darauf hinweisen, dass das beschriebene Berufsziel „Öffentliche Verwaltung“ eine nur sehr geringe Rolle in den Qualifikationszielen und im Curriculum spielt. Der Fokus zielt vielmehr klar auf private Unternehmen. Im Hinblick auf das Berufsfeld „Öffentliche Verwaltung“ muss daher entweder ein Modul eingeführt werden, in dem die Kompetenzen spezifisch für dieses Berufsfeld vermittelt werden, oder das Berufsfeld „Öffentliche Verwaltung“ muss aus der Studiengangsbeschreibung gestrichen werden (**Monitum 3**).

Aufgrund des gewählten interkulturellen didaktischen Rahmens, der im Curriculum reflektiert wird, ist von einem signifikanten Gewinn bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung für die Studierenden sowie deren Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement auszugehen.

Besonderer wissenschaftlicher Fokus wird auf die systemorientierte Betrachtung von Prozessketten gelegt. Dies erfolgt nicht mathematisch, etwa im Sinne des Operations Research, sondern eher dialogisch und empirisch, was aus Sicht der Gutachter ebenfalls zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden beiträgt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Vollzeit- und zum Teilzeitstudium sind geregelt und gewährleisten, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Auch das Zulassungsverfahren ist klar geregelt und veröffentlicht.

Die Gender- und Chancengleichheit sind aus Sicht der Gutachter gegeben und die hochschulübergreifenden Konzepte finden in den zu begutachtenden Studiengängen Berücksichtigung. Im Hinblick auf die zu erwartenden Lehrinhalte sind diesbezüglich keine Probleme erkennbar oder zu vermuten.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum soll sich aus Pflicht-Modulen zusammensetzen, die Kernaspekte der Wertschöpfungskette thematisieren, welche von solchen flankiert werden sollen, die stärker auf die wissenschaftlichen Aspekte und auf die Rand- und Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. In Ersteren soll den Studierenden einschlägiges Fachwissen in den Bereichen Wertschöpfung und Lean Philosophie, Wertschöpfungsmethoden und externe Wertschöpfungsketten vermittelt werden. Außerdem sind das Belegen von Modulen zu Aspekten von Mathematik/Statistik, internationalen Verflechtungen, Entscheidung und Veränderung sowie die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Führungskompetenz und den Rahmenbedingungen von Steuerung vorgesehen. Die Module sollen ausschließlich für die vorliegenden Studiengänge angeboten werden. Das Studium schließt mit der Anfertigung der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium ab. Im Vollzeitstudium erstreckt sich das Studium über vier Semester, wobei das vierte dem Abschlussmodul vorbehalten sein soll. Das Teilzeitstudium soll sich über acht Semester erstrecken und die Abschlussarbeit in den letzten beiden Semestern angefertigt werden.

Das Angleichstudium für Studierende mit fehlenden Grundlagen aus einem grundständigen Studium, das nicht auf das Masterstudium angerechnet wird, umfasst die Module „Enterprise Resource Planning“, „Fertigungsverfahren“ und ein Wahlpflichtmodul aus dem Bachelorstudiengang Maschinenbau. Hiermit plant die Hochschule die Sicherstellung, dass alle Studierenden über die wichtigsten, mit dem produzierenden Gewerbe und/oder technischen Dienstleistungen in Verbindung stehenden fachinhaltlichen Bereichen über dasselbe Eingangsniveau verfügen, an das das Masterstudium anknüpfen kann.

Das Curriculum soll zum Erwerb eines systematischen Verständnisses technischen, wirtschaftlichen und auch sozio-kulturellen Handelns im wissenschaftlichen und betrieblichen Umfeld dienen. Dies soll u. a. über die Vermittlung von Wissen zu Systemtheorien und empirischen Verfahren sowie durch in alle Module integrierte praktische Studienaufgaben erreicht werden.

Aufbauend auf den Eingangsvoraussetzungen soll eine hohe Fachkompetenz mittels technischer, theoretischer und praktischer Erweiterungen und Vertiefungen erworben werden. Hierzu sollen verschiedene Fachdisziplinen in Modulen mit thematischer Orientierung „an der Wertschöpfungskette“ zusammengeführt werden. Außerdem soll der Innovations- und Unternehmergeist der Studierenden geweckt sowie ein gewisses Maß an Risikomanagementkompetenz im innerbetrieblichen Kontext erworben werden, insbesondere durch die Vermittlung von Fachwissen mit praktischen Übungen anhand von Fallstudien und durch das Aufgreifen der Vorerfahrungen der Studierenden aus der jeweiligen Berufspraxis.

Das Ausbilden des Verständnisses globaler wirtschaftlicher Zusammenhänge und zunehmender weltweiter Abhängigkeiten sowie die Befähigung zum Verstehen und Gestalten der Rahmenbedingungen zur Realisierung von Wertschöpfungsketten soll von einer Sensibilisierung für den Umgang mit kulturellen Unterschieden durch theoretisches Wissen über die Entstehung kultureller Identitäten und über die Auswirkungen auf den Wertschöpfungsprozess flankiert werden.

Der Erwerb der Kompetenzen und das Erreichen der Qualifikationsziele soll im Rahmen interaktiver Lehr- und Lernformen gefördert werden, z. B. Präsentationen und Teamarbeit, sowie durch deren Anwendung, Umsetzung, kritischer Reflexion und anschließender Präsentation im Rahmen von projektbezogenen Lehr-Lernformen, insbesondere im Rahmen seminaristischen Unterrichts. So sollen im Studium instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen gestärkt werden. Als Prüfungsformen werden Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektberichte und Hausarbeit/Referat (jeweils mit Kolloquium) aufgeführt. Die jeweils eingesetzte Prüfungsform soll dazu dienen, das Erreichen der Lernziele aufzuzeigen.

Die Aktualisierung der Modulbeschreibungen soll durch den Studiengangverantwortlichen und den Mitgliedern des geplanten Beirats vor Beginn des jeweiligen Semesters bzw. Studienjahrs erfasst werden und eventueller Aktualisierungsbedarf soll in die Überarbeitung einfließen.

Bewertung

Die vorgesehenen Module sind geeignet, zum anspruchsvollen Studienkonzept beizutragen. Sie umfassen eine Reihe von Methoden, die gestatten, das betriebliche Geschehen, dieses allerdings vorrangig ausgerichtet auf produktionstechnische Vorgänge, auf der Metaebene zu verstehen und daraus Maßnahmen abzuleiten. Insgesamt kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass durch die Module Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermittelt werden und somit die definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden.

Das Curriculum entspricht grundsätzlich den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert werden. Die Studienprogramme setzen auf Bachelorabschlüssen der Ingenieurwissenschaft oder des Wirtschaftsingenieurwesens und verbreitern bzw. vertiefen diese.

Für den Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Ebenfalls gewährleisten die gewählten Prüfungsformen, dass die zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll abgeprüft werden können. Dazu werden vielfältige Prüfungsformen eingesetzt und die Studierenden lernen im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Die Module sind beschrieben, teils fehlen jedoch spezifische Ausführungen wie insbesondere zum Beschaffungsmarketing und generell verbleibt die Vermittlung systemischer Kompetenzen im Unklaren. Die Hochschule legte während der Begehung glaubhaft dar, dass entsprechende Inhalte und Kompetenzen vermittelt werden. Die Gutachter halten es dennoch für notwendig, dass die Modulbeschreibungen redaktionell überarbeitet werden. Dabei muss dargestellt werden, wie systemische Kompetenzen vermittelt werden (**Monitum 1b**) und wie das Thema Beschaffungsmarketing vermittelt wird (**Monitum 1c**). Zugelieferte Module anderer Fakultäten sind nicht kompetenzorientiert formuliert. Hier muss die Hochschule nacharbeiten und Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen durchgehend kompetenzorientiert formulieren (**Monitum 1a**). Hinsichtlich der Workload-Ermittlungen fehlt in den Beschreibungen die Konsistenz und Festlegung, welcher in Stunden ausgedrückte Workload einem Leistungspunkt zugrunde liegt. Als Beispiel sei auf die Beschreibung des Moduls „Schlüsselkompetenzen“ verwiesen. Die Plausibilität der Workloadangaben ist zu prüfen. Dabei muss die Vorgabe beachtet werden, dass ein Kreditpunkt zwischen 25 und 30 Stunden entspricht (**Monitum 1d**). Das Modulhandbuch ist für die Studierenden zugänglich.

4. Studierbarkeit des Studiengangs

Zuständig für die Information über das Auswahlverfahren und dessen Durchführung ist der Studierendenservice der Hochschule Bochum. Zum Ausgleich eventuell fehlender Vorkenntnisse sollen die Studierenden Vorkurse in Mathematik (und ggf. Physik) sowie zur „Auffrischung“ englischer Sprachkenntnisse besuchen können. Sofern die Studierenden kein einschlägiges grundständiges Studium absolviert haben, sollen sie ein Angleichstudium absolvieren. Näheres hierzu ist in § 5 der – gemäß Bestätigung der Hochschulleitung juristisch geprüften – Studiengangsprüfungsordnung geregelt.

Für Studierende mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung werden ein Beauftragter des Senats sowie der Studierendenservice als Ansprechpartner genannt. Die Nachteilsausgleichsregelungen sind in § 12 (6) der Master-Rahmenprüfungsordnung geregelt. Daneben führt die Hochschule Beratungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen auf.

Die Organisation der Lehre und Prüfungen sollen die qua Hochschulgesetz vorgesehenen gewählten Personen und Gremien übernehmen, insbesondere Dekan, Prodekan, Fachbereichsrat, Prüfungsausschuss und Prüfungsamt. Es wird ein Lehrender als Studiengangverantwortlicher und Studienfachberater angegeben. Außerdem soll eine halbe Stelle für die Studiengangskoordination besetzt werden. Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben zudem über studiengangübergreifende Beratungsangebote und Koordinierungsstellen.

Für Studierende im ersten Semester soll eine Einführungsveranstaltung angeboten werden. Über die Anforderungen und Möglichkeiten der Bewältigung eines berufsbegleitenden Studiums sollen sich die Studierenden über das Programm „Balance schaffen“ des Instituts für Verbundstudiengänge der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens informieren können. Der Workload wurde nach den Darstellungen der Hochschule auf Erfahrungswerten basierend veranschlagt. Die tatsächliche Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt.

Das Teilzeitstudium erstreckt sich über die doppelte Regelstudienzeit (acht statt vier Semester im Vollzeitstudium), wodurch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie der kontinuierliche Nachweis erbrachter Leistungen sichergestellt sein soll.

Die Anrechnung von Leistungen, die außerhalb des Hochschulbereichs bzw. außerhalb der Hochschule Bochum erworben wurden, ist in § 8 der Master-Rahmenprüfungsordnung der Hochschule geregelt. Diese berücksichtigt gemäß den Angaben der Hochschule auch die Regelungen der Lissabon-Konvention.

Die Dokumente zu den Studiengängen, insbesondere Prüfungsordnungen, Studienverlaufspläne und Modulhandbücher sowie Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Internet zugänglich.

Die Hochschule Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Konzepte sollen auf Ebene der Fachbereiche und der Studiengänge umgesetzt werden, u. a. durch Maßnahmen zur Gewinnung von Professorinnen und Studentinnen für die sogenannten MINT-Fächer und die Förderung weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Hochschule Bochum hat das Grundzertifikat „audit familiengerechte Hochschule“ erhalten. Die vorliegenden Programme sollen im Vollzeit- und im Teilzeitstudium angeboten werden; Letzteres u. a. um die Vereinbarkeit von Familie und Studium und/oder Studium und Berufstätigkeit zu verbessern.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der beiden Studiengänge sind aus Sicht der Gutachter klar geregelt, die Lehrangebote werden inhaltlich und organisatorisch in einer nachvollziehbaren Weise aufeinander abgestimmt.

Die fachliche und fachübergreifende Beratung und Betreuung der Studierenden wird von der Hochschule sehr ernst genommen. Dies wurde den Gutachtern auch von den vor Ort befragten Studierenden bestätigt. Für Studierende mit Behinderung sind entsprechende Ausgleichsregelungen in der Rahmenprüfungsordnung verankert. Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbracht wurden, ist in angemessener Weise vorgesehen.

Der ausgewiesene Workload wird aus Sicht der Gutachter für beide Studienprogramme als realistisch eingeschätzt. Die Hochschule thematisiert im Rahmen ihrer Evaluation auch die Angemessenheit des veranschlagten Workloads. Die Berechnung des Workloads sollte den Studierenden allerdings noch besser kommuniziert werden, da zumindest den vor Ort befragten Studierenden die Zusammensetzung der Arbeitsbelastung der Module nicht klar war und zum

Beispiel nicht bekannt war, dass für einen CP durchschnittlich 30 Stunden veranschlagt werden (siehe Kapitel 3).

Prüfungsdichte und -organisation bewerten die Gutachter in beiden Programmen als angemessen. Auch die Praxisprojekte sind entsprechend ihres Aufwandes mit Leistungspunkten versehen.

Die zentralen Dokumente zu den Studiengängen sind den Studierenden zugänglich und werden veröffentlicht, die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer juristischen Prüfung unterzogen.

5. Berufsfeldorientierung

Die beiden Masterstudiengänge sollen Voraussetzungen schaffen, damit die Absolventinnen und Absolventen im vielfältigen Bereich der Wertschöpfung Aufgaben und Projekte selbstständig bearbeiten können. Insbesondere die größere Projektarbeit im Rahmen des Moduls „Wertschöpfungsmethoden“, das diejenigen belegen, die das Studium in Vollzeit absolvieren und daher eher nicht parallel beruflich tätig sind, wird von der Hochschule für die Qualifizierung als besonders relevant erachtet. Die Anforderungen der Wirtschaft, insbesondere der Unternehmen, die sich in der Wertschöpfungserhaltung (in Europa/Deutschland) engagieren, sind nach den Darstellungen der Hochschule bei der Konzipierung des Studienprogramms aufgegriffen worden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Regel vorwiegend in technischen Einsatzfeldern tätig sein bzw. in entsprechenden Management- und Beratungsfunktionen meistens technische (Produktions-) Prozesse und Dienstleistungen planen, beurteilen und ggf. neu strukturieren. Auch die Beschäftigung mit administrativen Prozessen, zum Beispiel bei Behörden, ist gemäß Hochschule möglich.

Die wissenschaftlichen Profile der Lehrenden und die Erfahrungen in den Betrieben vor Ort sollen eine solide Ausgangsbasis für eine Vertiefung/Spezialisierung auf die Wertschöpfung ermöglichen. Insbesondere im Bereich des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen soll das IZK eingebunden werden. Einhergehend mit der Einführung und Etablierung der vorliegenden Masterstudiengänge soll mittel- bis langfristig das Forschungsfeld des fächerübergreifenden Wertschöpfungsmanagements an der Hochschule Bochum aufgebaut werden. Die vorhandenen Kontakte zu Unternehmen und anderen Hochschulen sollen hierzu genutzt werden. Außerdem sollen Vertreterinnen und Vertreter kooperierender Unternehmen in einzelne Lehrveranstaltungen eingebunden werden. Zusätzlich ist der Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis vorgesehen.

Die Hochschule plant zur regelmäßigen Reflexion des Curriculums und zur Anpassung an aktuelle Entwicklungen und Ansprüche aus der Praxis die Einrichtung eines Fachbeirats. Über diesen sollen den Studierenden zudem Praktikumsplätze bzw. Projektarbeits- und Masterthesis-Aufgaben in/aus den beteiligten Unternehmen vermittelt werden.

Bewertung

Die Absolventinnen und Absolventen werden qualifiziert in technischen Bereichen tätig zu werden bzw. in Management- und Beratungsfunktionen technische Prozesse und Dienstleistungen planen, beurteilen und optimieren zu können. Das Studium befähigt dazu, Aufgabenbereiche selbstständig abgrenzen, spezielle Aufgabenstellungen analysieren und komplexe fachliche Problemstellungen im Bereich des Wertschöpfungsmanagements mit wissenschaftlichen Methoden lösen zu können. Außerdem werden die Studierenden in die Lage versetzt, Projekte eigenverantwortlich zu organisieren und in interdisziplinären Teams umzusetzen zu können.

Der Masterstudiengang ermöglicht sowohl eine Vertiefung, wie auch eine Verbreiterung des vorhandenen Qualifizierungsprofils. Eine Vertiefung erfolgt in den Bereichen

Produktionstechnik/-abläufe und eine Verbreiterung erfolgt in den betriebswirtschaftlichen Bereichen. Der Fokus eines Absolvent/inn/eneinsatzes liegt dementsprechend in der Industrie.

Der Anspruch der Berufsfeldorientierung, der sich aus der gewählten Studiengangsbezeichnung „Wertschöpfungsmanagement“ ableitet, wird dem aktuellen Verständnis von Wertschöpfungsmanagement weitestgehend gerecht. Im Rahmen der Zielsetzung, ein weiterbildendes Masterstudium für Ingenieure und Ingenieurinnen sowie Wirtschaftsingenieure und Wirtschaftsingenieurinnen anzubieten, ist das Curriculum geeignet, um eine aus Sicht der Berufspraxis notwendige Verbreiterung der Qualifikationsbasis bei der Zielgruppe bei gleichzeitiger Kompetenz(weiter)entwicklung hin zur Managementbefähigung zu ermöglichen. Der Aspekt der öffentlichen Verwaltung als mögliches Betätigungsfeld erscheint hingegen unzureichend abgedeckt. Weder die Voraussetzungen bei der definierten Zielgruppe noch die derzeit definierten Lehrangebote zur Ausgleichsleistung (für nicht entsprechend vorgebildete Studierende) sind auf diesen Bereich ausgerichtet. Ein Modul zu spezifischen Themen, Theorien und Methoden der öffentlichen Verwaltung sollte, unter Beibehaltung dieser „Öffnung bei der Ausrichtung“ ergänzt werden. Alternativ sollte eine explizite Nennung des Aspektes „Öffentliche Verwaltung“ im Rahmen der Berufsfeldorientierung unterbleiben (**Monitum 3**, siehe Kapitel 2).

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Vollzeit- und Teilzeitstudiengang sollen zum jeweils Wintersemester insgesamt 25 Studierende aufgenommen werden. Für die weiterbildenden Masterstudiengänge werden gemäß Landeshochschulrecht Studiengebühren zur Finanzierung der Programme erhoben.

Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebots gemäß der Handreichung für Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch des Akkreditierungsrates (und hier weiterbildender Masterstudiengänge) soll nach den Planungen der Hochschule durch die Einbindung von hauptamtlich an der Hochschule Bochum im Umfang von ca. 61 % gewährleistet werden. Die Lehrleistungen sollen insbesondere von den Professorinnen und Professoren aus den Fachbereichen Mechatronik und Maschinenbau, Wirtschaft und denen des IZK erbracht werden. Auslaufende Stellen sollen wiederbesetzt werden. Außerdem sollen Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft und von anderen Hochschulen eingebunden werden. Die Lehrveranstaltungen sollen ausschließlich für die vorliegenden Studiengänge angeboten werden.

Sowohl die hauptamtlich an der Hochschule Bochum Lehrenden als auch das nebenamtliche Lehrpersonal soll die Möglichkeit erhalten, an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

Bewertung

Die dargelegten sächlichen Ressourcen (Räumlichkeiten, Bibliothek, Computerarbeitsplätze, Labore etc.) sind dem geplanten Vorhaben entsprechend adäquat.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen ist davon auszugehen, dass das eingesetzte Lehrpersonal die notwendigen Qualifikationen für das avisierte Studienprogramm in beiden Varianten besitzt. Ein begleitendes Qualitätsmanagement sowie unterstützende Qualifikationsmaßnahmen liegen vor. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind in der Summe hinreichend. Anzumerken ist, dass ein großer Anteil der Lehrleistungen von externen Dozent/inn/en durchgeführt werden soll (39%). Ganz klar resultiert hieraus die Notwendigkeit eines entsprechend intensiven administrativen Managements des externen Dozent/inn/enpools, was sowohl die Sicherstellung der Kontinuität der Lehre als auch das begleitende Qualitätsmanagement umfasst. Beides wird von der Hochschule gewährleistet. Dies hat die Hochschule in überzeugender Weise vorgestellt. Im Hinblick auf eine Re-Akkreditierung

der Studiengänge wäre es sinnvoll, die Entwicklung des (externen) Dozent/inn/enstamms zu dokumentieren.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule Bochum hat eine Evaluationsordnung verabschiedet, in der Einzelheiten und die Zeitpläne der Befragungen geregelt sind. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule soll Evaluation, Controlling und Benchmarking verzahnen und einen regelmäßigen Turnus des Zyklus‘ der Prozessphasen Informationsgenerierung, Informationsanalyse und -verarbeitung sowie Follow-Up sicherstellen. Neben der studentischen Veranstaltungsbewertung sind dabei u. a. Befragungen zu allgemeinen Aspekten des Studiums sowie zum Studienerfolg, Absolventinnen- und Absolventenbefragungen sowie Peer-Review-Verfahren vorgesehen, Letzteres in Form von Begutachtungen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren. Die Rückkoppelung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden ist gemäß Selbstbericht vorgesehen.

Der Aufbau eines Alumni-Portals ist geplant. Im Rahmen der Evaluationsmaßnahmen sind regelmäßige Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie von Unternehmen vorgesehen.

Bewertung

Die Hochschule Bochum hat aus Sicht der Gutachter die systematische und nachhaltige Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre als strategische Aufgabe erkannt. Eine Evaluationsordnung existiert bereits seit dem Jahr 1998. Derzeit wird ein sehr hoher Prozentsatz der Lehrveranstaltungen zum Ende eines Semesters evaluiert. Die Lehrbeauftragten sind ebenfalls in die reguläre Veranstaltungskritik einbezogen. Auch die vor Ort befragten Studierenden sehen hier einen wichtigen Beitrag und ein starkes Instrument. Die Hochschule Bochum verfügt über ein nachvollziehbares Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung, didaktische Weiterbildungen werden gefördert und sind für neue Professorinnen und Professoren verpflichtend. Das System erfüllt damit die Anforderungen an eine systematische Qualitätssicherung für die vorliegenden Studiengänge.

8. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wertschöpfungsmanagement**“ an der **Hochschule Bochum** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Modulbeschreibungen müssen redaktionell überarbeitet werden:
 - a. Die Lernergebnisse müssen durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.
 - b. Es muss dargestellt werden, wie systemische Kompetenz vermittelt wird.
 - c. Es muss beschrieben werden, wie das Thema Beschaffungsmarketing vermittelt wird.
 - d. Die Plausibilität der Workloadangaben ist zu prüfen. Dabei muss die Vorgabe beachtet werden, dass ein Kreditpunkt zwischen 25 und 30 Stunden entspricht.
2. Im Hinblick auf das Berufsfeld „Öffentliche Verwaltung“ muss ein Modul eingeführt werden, in dem die Kompetenzen spezifisch für dieses Berufsfeld vermittelt werden. Alternativ darf das Berufsfeld „Öffentliche Verwaltung“ nicht in der Studiengangsbeschreibung benannt werden.